

Anhang 4: Beschilderungs- und Umfahrungskonzept

Umfahrung der Innenstadt gemäß der bestehenden Wegweisung

Bereits in der heute bestehenden Wegweisung werden Kfz-Verkehre, die ein Ziel außerhalb der Innenstadt anfahren, um diese herum geleitet. Fahrzeuge, die dieser Wegweisung folgen, werden entlang des in Abbildung 1 grün dargestellten Rings geführt und durchfahren daher nicht die Innenstadt.

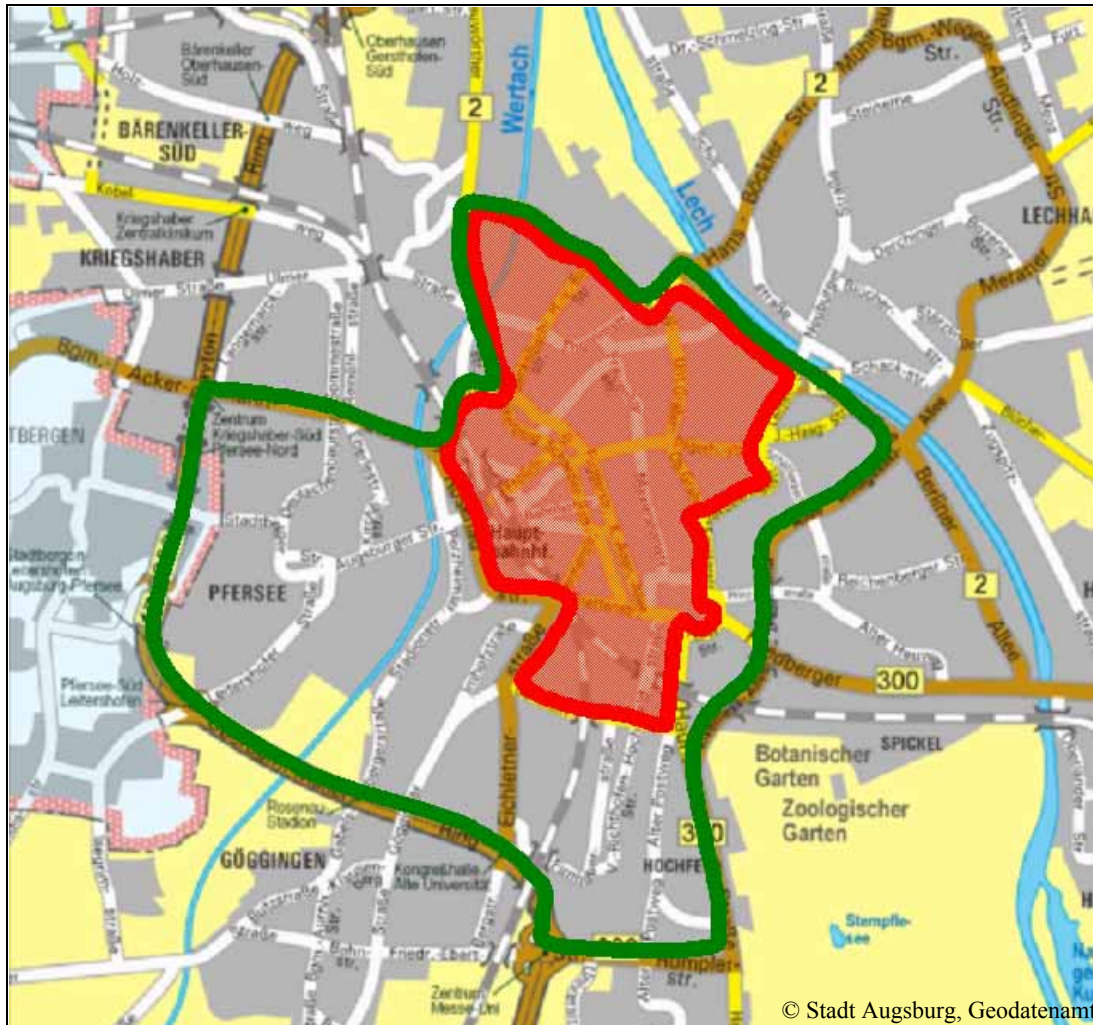


Abbildung 1: Bestehende Wegweisung

Überregionale Verkehre auf den ausgewiesenen Bundes- und Staatsstraßen führen nicht in die Umwelt- und Lkw-Durchfahrtsverbotszone und tangieren diese lediglich, wie dies in Abbildung 2 zu erkennen ist.

Die „Umwege“ um die Umwelt- und Lkw-Durchfahrtsverbotszone sind aufgrund ihrer relativ kleinräumigen Ausdehnung ebenfalls nur gering. Dabei wird es sich je nach Wegebeziehung in der Regel um wenige Kilometer handeln, die je nach Tageszeit und Verkehrsdichte mit ca. 10 – 20 Minuten mehr Zeitaufwand verbunden sein können.

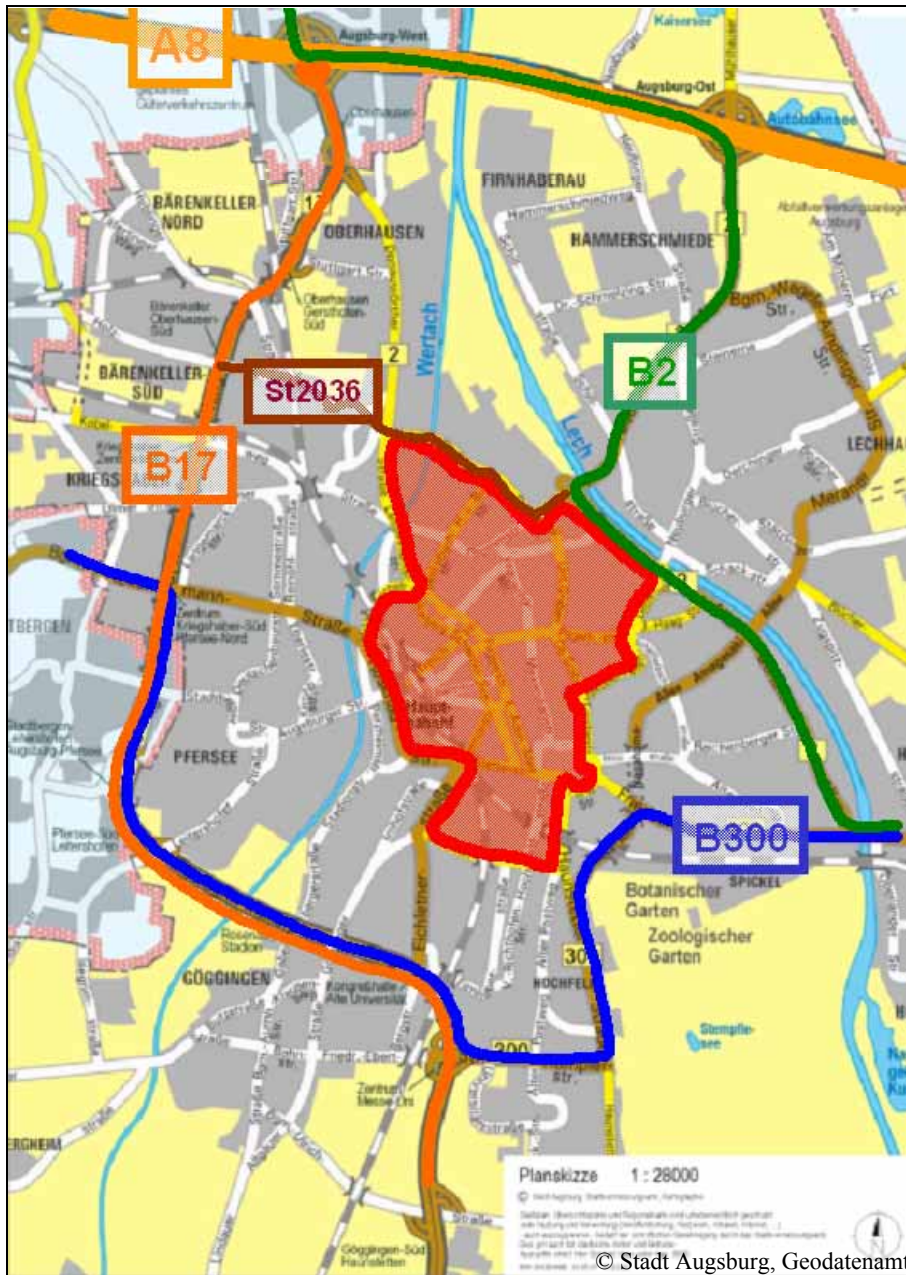


Abbildung 2: Ausgewiesene Bundes- und Staatsstraßen

Eignung der Umfahrrouten

Die Anzahl der von den Verkehrsbeschränkungen betroffenen Fahrzeuge ist nicht genau zu beziffern. Dies liegt daran, dass neben den Fahrzeugen, die im Stadtgebiet von Augsburg angemeldet sind, eine unbekannte Anzahl von außerhalb täglich nach Augsburg fahren. Weiterhin kann auch nicht gesagt werden, wie viele Lkw bisher die Innenstadt lediglich durchquert haben, ohne dort ein Ziel oder ihren Ursprung zu haben.

Aus den in Augsburg gemeldeten Kfz kann aber eine Abschätzung abgeleitet werden (vgl. Maßnahme 16). Demnach sind von der Umweltzone zunächst lediglich 3,4 % der Fahrzeuge betroffen. Dies sind derzeit 3.846 Fahrzeuge. Diese Fahrzeuge werden sicherlich nicht alle regelmäßig die Stadt durchqueren bzw. die Umweltzone umfahren müssen. Somit wird der tatsächlich regelmäßig betroffene Fahrzeuganteil erheblich unter den genannten Werten liegen. Bundesweite Statistiken zu den Kfz-Zulassungen kommen zu ähnlichen Anteilen von betroffenen Fahrzeugen. Im Übrigen verlaufen die bestehenden Umfahrrouten auf Bundes- und Staatsstraßen. Da die heutige

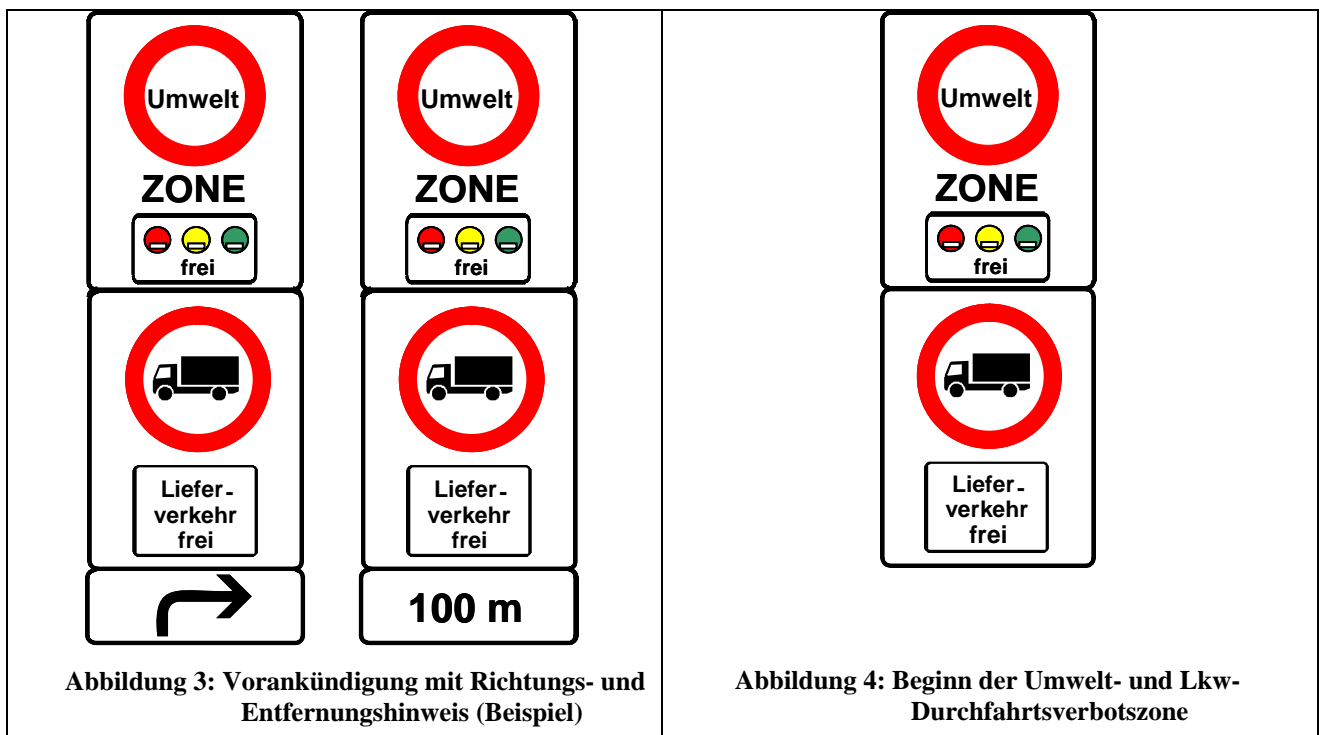
Wegweisung für Fahrer ohne Ziel in der Innenstadt bereits so ausgeschildert ist und diese Strecken z.T. auch als Umleitungen für die Autobahn A 8 dienen, muss davon ausgegangen werden, dass zusätzliche Fahrzeuge, die von den verkehrslenkenden Maßnahmen betroffen sind, von diesen Straßen aufgenommen werden können. Diese Straßen bewältigen bereits heute hohe Verkehrsmengen (meist mehr als 10.000 Kfz pro Tag). Der durch die Maßnahmen verursachte zusätzliche Verkehr wird demgegenüber sehr gering sein (nach Schätzung wenige Hundert Kfz pro Tag je Straßenabschnitt).

Bei Lärm ist eine hörbare und damit relevante Zusatzbelastung in der Regel erst bei einer Verdoppelung der Verkehrsmenge zu erwarten. Bei den Luftschadstoffen ist allenfalls mit einer Erhöhung im geringen einstelligen Prozentbereich zu rechnen, was ebenfalls keiner signifikanten Veränderung entspricht.

Zusammenfassend ist davon auszugehen, dass der Umfahrungsverkehr in Augsburg nicht zu erheblichen Verkehrsmehrungen auf diesen Straßen führen wird und signifikante Auswirkungen für Anwohner der Umfahrungsstraßen nicht entstehen.

Neue Beschilderung

Die Abgrenzung der Umwelt- und Lkw-Durchfahrtsverbotszone erfolgt künftig durch entsprechende Verbotsschilder bzw. deren Aufhebung an der Grenze der Umweltzone (siehe Maßnahme 16 und Maßnahme 17). An den Knotenpunkten vor der Einfahrt erfolgt eine Vorankündigung auf die Umwelt- bzw. Lkw-Durchfahrtsverbotszone. Für die Vorankündigung werden die Verbotsschilder verwendet und mit Richtungshinweisen (auf die Verbotszone) oder Entfernungshinweisen (je nach örtlichen Gegebenheiten, z.B. „100 m“) versehen.



An diesen Knotenpunkten besteht die letzte Möglichkeit, die Umweltzone zu umfahren. Als Ergänzung sollen im weiteren Umfeld sowie an der B17 nichtamtliche Infotafeln auf die Umweltzone hinweisen.



Abbildung 5: Infotafel

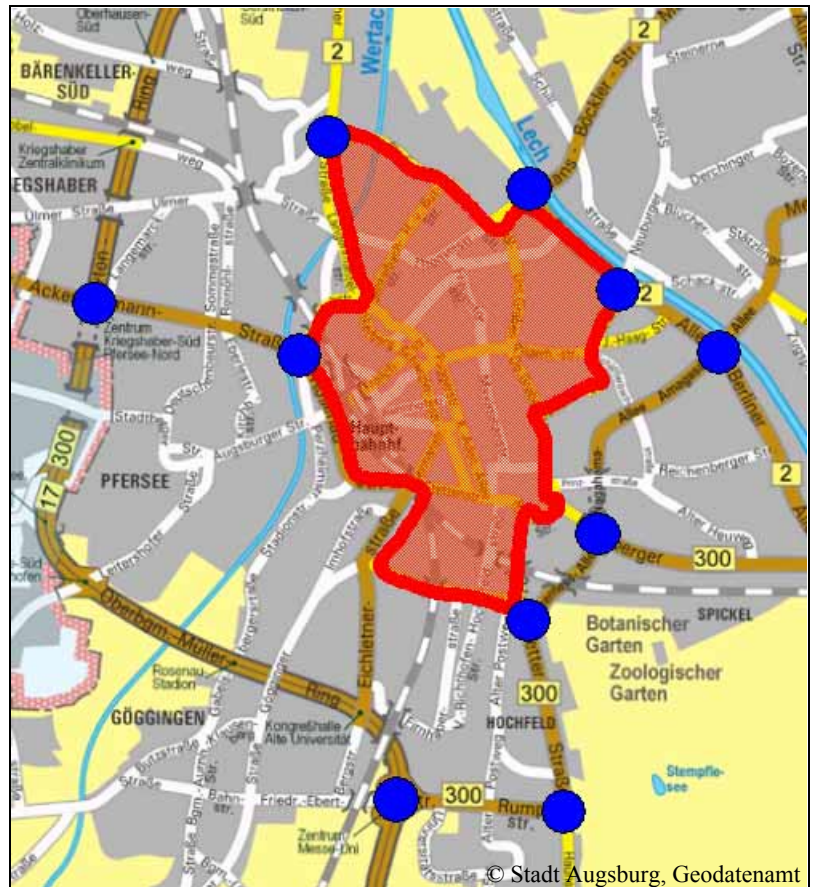


Abbildung 6: Mögliche Standorte für Infotafeln

Aufgrund der bestehenden Wegweisung zur Umfahrung der Innenstadt ist keine zusätzliche Kennzeichnung für die Umfahrung der Umweltzone erforderlich. In den betroffenen Straßen wird die vorhandene Beschilderung um die oben genannten Infotafeln, Vorankündigungs-, Verbots- bzw. Aufhebungsschilder ergänzt. Um dabei die Les- und Erkennbarkeit insbesondere für Fahrer ohne Ortskenntnisse zu gewährleisten, werden die neuen Schilder an eigenen Masten angebracht.

Durch dieses Beschilderungskonzept können sich die Fahrer von Fahrzeugen, die nicht in der Umweltzone fahren dürfen bzw. Lkw-Fahrer ohne Ziel in der Innenstadt, frühzeitig auf die Verbote einstellen und werden somit nicht in eine Situation geraten, in der sie erst vor dem Verbotsschild wenden müssten.

Die dargestellten Schilderstandorte verstehen sich als Grundkonzept. Die Detailausführung liegt in der Zuständigkeit der Stadt Augsburg als unterer Straßenverkehrsbehörde. Änderungen bzw. Ergänzungen (z.B. „Sekundärbeschilderung“) dürfen sich nur im Rahmen der diesem Konzept zugrunde liegenden Ziele bewegen. Sollten sich durch die Umsetzung der verkehrlichen Maßnahmen signifikante Ausweichverkehre entwickeln, kann eine Anpassung der Sperrschilder auf weitere Standorte durch die Stadt Augsburg erforderlich werden. Die in Abbildung 6 dargestellten Standorte für dieses Sekundärnetz sind somit nicht zwingend abschließend aufgeführt. Weitere Standorte können bei sich erweisendem dringenden Bedarf nicht ausgeschlossen werden.